

Kostenreglement

In Kraft seit: 1. Januar 2023
Beschlossen durch: Versicherungskommission der PK MOBIL am 21. November 2022
Genehmigt durch: Stiftungsrat am 30. November 2022

Vorsorgewerk der proparis Vorsorge-Stiftung Gewerbe Schweiz, Bern

1. Der versicherten Person werden individuell in Rechnung gestellt

1.1 Allgemeines

Die versicherte Person hat die Möglichkeit über connect!Versicherte sämtliche Daten zu ihrer Person, den Vorsorgeausweis und den Vorsorgeplan einzusehen sowie Simulationsberechnungen durchzuführen. Der Registrierungscode für das Login connect!Versicherte erhält die versicherte Person von der Pensionskasse.

1.2 Vorsorgeausweis in Papierform

Zustellung eines Vorsorgeausweises in Papierform CHF 20.00

1.3 Bearbeitungsgebühren für Berechnungen, welche von der Pensionskasse durchgeführt werden

1.3.1 Einkauf

Bis zwei Berechnungen pro Kalenderjahr kostenlos
Jede weitere Berechnung im gleichen Kalenderjahr CHF 100.00

1.3.2 Pensionierung

Bis zwei Berechnungen pro Kalenderjahr kostenlos
Jede weitere Berechnung im gleichen Kalenderjahr CHF 100.00

1.4 Bearbeitungsgebühren im Rahmen der Wohneigentumsförderung

Pro Vorbezug CHF 400.00
Pro Verpfändung CHF 200.00

2. Der beigetretenen Firma werden individuell in Rechnung gestellt

2.1 Auflösung der Beitrittsvereinbarung

1 – 10 versicherte Personen CHF 500.00
11 – 20 versicherte Personen CHF 1'000.00
21 – 50 versicherte Personen CHF 1'500.00
51 und mehr versicherte Personen CHF 2'000.00

2.2 Erstellung Verteilplan

1 – 9 versicherte Personen CHF 150.00
10 – 19 versicherte Personen CHF 200.00
20 und mehr versicherte Personen CHF 250.00

2.3 Stornierung einer Beitrittsvereinbarung

CHF 500.00

2.4 Bei Inkassomassnahmen

Erstellung eines Tilgungsplanes CHF 50.00
Gesetzliche, eingeschriebene Mahnung CHF 50.00

2.5 Ordentliche Betreibungs- und Gerichtsgebühren für

Betreibungsbegehren effektive Kosten
Fortsetzungsbegehren effektive Kosten
Konkursbegehren effektive Kosten
Rechtsöffnung effektive Kosten
Klagebegehren effektive Kosten

2.6 Bei ausserordentlichen Aufwendungen

Der beigetretenen Firma sowie der versicherten Person können zudem Kosten für Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstleistungen belastet werden, welchen den üblichen Umfang für die Durchführung der beruflichen Vorsorge übersteigen. Für diese ausserordentlichen Aufwendungen wie Spezialberechnungen, Erstellen von Unterlagen, Übersetzungen, Spezialofferten, etc. wird nach Absprache ein Stundensatz von CHF 150.-- berechnet.

3. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt auf den 1.1.2023 in Kraft und ersetzt das vorangehende Kostenreglement.